



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



Gemeinsame Resolution des NABU Thüringen, des BUND Thüringen und des AHO Thüringen zum Schutz der Schuderbachswiese bei Oberhof

Der NABU (Naturschutzbund) Thüringen, BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Thüringen) Thüringen und der AHO (Arbeitskreis Heimische Orchideen) Thüringen lehnen die Umgestaltung und Nutzung der Schuderbachswiese bei Oberhof als Golfplatz ab. Ein solcher Golfplatz bedeutet einen erheblichen Eingriff in die Natur und vernichtet europarechtlich geschützte Lebensräume und Arten. Der hervorragende Erhaltungszustand und die hochwertige Artenausstattung der Schuderbachswiese sind das Ergebnis einer langjährigen Pflege und Betreuung.

Die Verbände fordern daher von der Thüringer Landesregierung, der Stadt Oberhof und dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen, die Planungen zum Golfplatz auf der Schuderbachswiese nicht weiter zu unterstützen, um:

- **den besterhaltenen, artenreichen montanen Borstgrasrasen Thüringens zu schützen**

Dieser prioritäre FFH-Lebensraumtyp (LRT 6230*) bedeckt rund drei Viertel der Schuderbachswiese und ist damit die größte zusammenhängende Fläche dieses LRT mit hervorragendem Erhaltungszustand in Thüringen. Dies belegt ein Gutachten der TLUG (2016). Ein Golfplatz würde zur Vernichtung des wesentlichen Teils dieses Biotops führen. Der Verlust ließe sich nicht kompensieren und hätte auch Auswirkungen auf den nächsten FFH-Monitoring-Bericht Thüringens an die EU.

- **den größten Bestand der Arnika in Thüringen zu erhalten**

Die Arnika zählt zu den stark gefährdeten, im Rückgang befindlichen Pflanzenarten Thüringens (RLT 2). Aufgrund des sehr guten Erhaltungszustandes der Borstgrasrasen findet sich auf der Schuderbachswiese der größte Bestand der Arnika (*Arnica montana*) in Thüringen. Die Erhaltung dieses einmaligen Vorkommens hat eine weit über Thüringen hinausgehende Bedeutung!

- den einzigartigen Lebensraum der Grünen Hohlzunge nicht zu vernichten**
 Auf der Schuderbachswiese sind bisher mindestens 10 Pflanzenarten der Roten Liste Thüringens festgestellt worden, darunter die stark gefährdete Orchideenart Grüne Hohlzunge (*Dactylorhiza viridis*). Mit 178 (2016) bzw. 284 (2017) blühenden Exemplaren stellt es das größte Bergwiesenvorkommen in Thüringen dar und hat sich gerade in den letzten Jahren durch regelmäßige Pflege sehr positiv entwickelt. Die Population wird seit 1997 im Rahmen des Fundortmonitoring des AHO Thüringen im Auftrag der TLUG überwacht.
- die Berg-Mähwiesen als Teil der Schuderbachswiese zu erhalten**
 Bei diesem FFH-Lebensraumtyp (LRT 6520) handelt es sich um artenreiches, extensiv genutztes Grünland der Mittelgebirge. Die nach Thüringer Naturschutzgesetz besonders geschützten Biotop sind in ihrer typischen Ausprägung artenreich und bunt sowie in der Roten Liste der Biotop Thüringens als stark gefährdet eingestuft.
- Privatnutzen nicht über Allgemeinnutzen zu stellen**
 Die Schuderbachswiese stellt in Thüringen und überregional einen einmaligen, besonders artenreichen Bergwiesenkomplex dar. Sie ist seit 1993 als Flächennaturdenkmal ausgewiesen. Die Anliegen des europaweit bestehenden Biotop- und Artenschutzes (FFH-Richtlinie) können nicht hinter den Interessen eines kleinen, elitären Personenkreises stehen. Die über viele Jahre währenden Bemühungen zur Pflege und Entwicklung dieser Wiese würden sonst zunichte gemacht!